



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XXXVIII. XXXIX. Den Kayserlichen und Catholischen wird der neue modus tractandi von den Evangelischen proponiret.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648. Frieden wären, und solche, wo sie nur Zeit
Febr. gewinnen könnten, ohnfehlbar turbiren
dürfften.

Dannhero sich die Evangelische Ordinari Deputirte, Mittwoch den 9. Februarii zu den sämtlichen Kayserlichen Gesandten erhuben, und ihnen eben dasjenige, was sie Tags vorher sich Schwedischen proponiret hatten, vortrugen: „Wie „daß nemlich Ihre Excellenzien verwichenen Donnerstages den Evangelischen eine Proposition und Apertur gethan, so inhero Andencken ruhe, welcher gestalt die Conferenz mit den Königlich Schwedischen fast auf eine Ruptur sich angelassen, weil dieselbe von demjenigen, was mit dem Grafen von Trautmannsdorff abgeredet, nicht weichen wollen &c. Dabeneben sie auch begehret, die Evangelischen möchten auf dasjenige Stück des Friedens-Instrumentis, so sie, die Kayserlichen, am 29. Januarii in puncto Amnestiæ & Gravaminum ausgestellt, sich erklären. Weil die Evangelischen aber eine Nothdurfft befunden, Sicherheit halben die Catholischen zu vernehmen, ob sie sich zu solcher Schrift mit bekenneten, so hätten dieselben mit solcher Erklärung etliche Tage zubracht, daher sie nicht wol zur Deliberation gelangen können, die sich auch hernach, aber ganz dunkel erkläret, und es allein dahin gestellet, die Evangelischen möchten ihre der Kayserlichen oder der Catholischen Declaration vornehmen, und sich darüber resolviren, so dann werde sich der Modus tractandi finden. Darauf sich Evangelici gestriges Tages zusammen gethan, und erwogen, daß das meiste in dem Modo agendi stehe, und einen solchen Weg zu ergreifen, dadurch man sowohl sicher gehen, als auch geschwinde daraus gelangen, und die Bataille antvertiren möchte, nachdem die Campagne so frühe zeitig angehe, und das geliebte Vaterland Deutscher Nation noch weiters in die höchste Gefahr gerathe. Und wie die Evangelischen, sie, die Kayserlichen und Catholischen, ex Obligatione nicht lassen könnten, in denen Punkten, so einmahl verglichen, also werde man jedoch auch billige Mittel nicht ausschlagen; dannhero man auf diesen Modum gefallen, daß sie, die Kayserlichen möchten mit den Königlich Schwedischen die Conferenz reasumiren, und so wohl sämtliche Evangelische, als an-

wesende Catholische adhibiren, jedoch nicht der gestalt, daß sich wenig oder viel bey der Conferenz selbst befunden, sondern sowol die Evangelischen als die Catholischen, und zwar jeder Theil in einem absonderlichen Neben-Zimmer sich enthielten. Damit auch desto sicherer gehandelt werde, wäre man entschlossen, noch diesen Vormitag von den Catholischen zu vernehmen, ob sie nicht allein diesen Modum belieben, sondern sich auch darbey friedfertig befinden lassen wolten, und sich erklären, daß sie dasjenige, was man also beschliesse, nebens Ihre Kayserlichen Majestät den Cronen und Evangelischen, wider die Contradicenten wolten manuteniren helffen, wann sie zu mahls als Singuli erschienen, welches wol nicht anders seyn könne, nachdem sie von den übrigen zu Münster subsistirenden keine Vollmacht haben, oder erlangen möchten. Dazu werde auch dienen, wann jeder Punct so abgeredet, als bald unterschrieben würde. Wäthen dannhero Ihre Excellenzien wolten solchen Modum nicht allein vor sich belieben, sondern auch die Catholischen dahin, und zur billigen Bezeugung, der Sachen Nothdurfft nach, disponiren. Die Evangelischen wären erbötig paratissimi dabey zu erscheinen und sich Friedbegierig erfinden zu lassen. Inmassen auch die particular Interessenten erinnert worden wären, daß sie sich möchten gefast halten. Sie könnten nicht dafür halten, daß solcher Modus Ihre Ihre Ihre Excellenz Excellenz Excellenz zu wider sey, sintemahl die Kömisch-Kayserliche Majestät solchen in Dero aller gnädigsten Resolution an sie von 14. Novembr. st. nov. abgelegten Jahres, so Extracts-weise an Ihre Ihre Churfürstlichen Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Durchlauchtigkeit zu Sachsen und Brandenburg communiciret, selbst beliebet und befohlen, daß nemlich die Principaliiores Statuum endlich den Vergleich ergreiften möchten, weil sie sonder Zweifel nach Dero höchst-erleuchten Fürstlichen Verstand wol ersehen, daß man sonst diejenigen Catholischen so auf ihren unzeitigen Contradictionibus bestehen und auf auswärtige Händel sehen, zu keiner Einwilligung werde bringen können. Zu dem so hätten Ihre Ihre Ihre Excellenz Excellenz Excellenz jüngst angedeutet, daß ihnen die Conferenz, so zwischen eglischen Vorsitzenden der Stände veranlasset wor-

1648.
Febr.

den,

1648.
Febr.

den, nicht zu wider gewesen, wenn man ihnen nur vorher davon Nachricht gegeben. Würde also die Immediat-Handlung zwischen ihnen und den Königlich-Schwedischen, und sodann die Conferenz mit den vornehmsten Catholischen gleichsam conjugiret, und über das, wie oben angeführet, das weitläufftige deliberiren und referiren abgeschnitten, und verhoffentlich auf solche Weise, mit Gottes Hülffe, aus dem Werck bald und wohl zu gelangen seyn. Mit den Königlich-Schwedischen sey gestriges Tages auch communiciret und von ihnen dieser Modus beliebet, dabey auch contestiret worden, daß ihnen derjenige Modus am liebsten seyn solte, dadurch man in einem Tage zum völligen Friedens-Schluß gelangen könnte. Die auch auf Befragung, ob sie es dabey wolten bewenden lassen, was einmahlen verglichen, geantwortet, daß sie gegen Ihre Excellenzien sich mehr mahl dessen erkläret, sie wolten es alerdings darbey verbleiben lassen, wenn sie, die Kayserlichen und Catholischen, dergleichen thäten.,,

Im Nahmen der Kayserlichen Gesandten antwortete Bollmar: „Ob sie wohl verhoffet und sich versehen, die Evangelischen würden sich auf ihre, der Kayserlichen, letztmahls angestellte Schriffe speciatus erkläret haben, so vernehmen sie aber anigo, daß sie allein einen *Modum tractandi* vorgeschlagen, (welchen Bollmar kürzlich wiederholte) Weil nun Evangelici sich daraus mit den Catholischen besprechen wolten; sie auch selbst eine Nothdurfft befunden, daß sie sich mit denselben beredeten und ihre Meynung vernähmen; So solle dasselbe Nachmittags geschehen, und alsdann den Evangelicis Antwort wiederfahren zc.

Desgleichen
den Catholi-
schen Reichs-
Ständen.

Hierauf begaben sich die Evangelischen Deputati in das Chur-Maynsische Quartir, und funden den Chur-Maynsischen Canslar, den Bambergischen, Würzburgischen und Baadnischen Abgesandten beysammen: aber der Würzburgische nahm seinen Abschied, ehe man sich noch setzte. Ihr Vortrag betraff eben dasjenige, was sie vorher umständlich an die Kayserliche Gesandten gebracht hatten, mit Bitte, die Catholischen möchten sich zu diesem *Modo tractandi* verstehen: andern

fals werde männlich sehen, und nicht anders sagen können, als daß sie nicht Lust zum beständigen, sichern und schleunigen Vergleich hätten zc.

1648.
Febr.

Catholici nahmen es bloß mit den Kayserlichen und übrigen anwesenden Catholischen zu communiciren. Discoursweise aber hielt der Chur-Maynsische Canslar diesen vorgeschlagenen *Modum tractandi* Tractatus & concludendi in puncto Amnetiae & Gravaminum gut und practicirlich.

Und weil bey der letztern Zusammenkunft die Evangelischen eine Deputation an den Französischen Gesandten, *Servien*, beslossen hatten, ward solche durch den Fürstlich-Weymarischen, Fürstlich-Braunschweig-Wolfenbüttelschen, Gräfflich-Nassau-Sarbrückischen und Lübeckischen zu Werck gerichtet. Die ihre Proposition dahin gestellet: „Daß nicht allein von der Königlich-Französischen Gesandtschaft insgesamt, sondern auch von Seiner Excellenz jederzeit contestiret worden, daß ihnen angelegen, den Frieden in Deutschland zu befördern, sie auch ohne Zweifel in solchem löblichen Proposito zu continüiren, alhier angelanget. Es sey ohnndtzig mit weitläufftiger Anführung zu wiederholen, was das Friedens-Werck gehindert, sintemahl wissend, daß dasjenige, was mit dem Grafen von Trautmannsdorff einmahls richtig abgehandelt und geschlossen, in Hoffnung, es werde in seiner Verbindlichkeit bleiben, nachmahls so wohl von den Kayserlichen als Catholischen hinterzogen worden, darunter dann *fides publica* periclitire und die Catholischen dessen keine Ursach, diereil sie den Kayserlichen Gesandten Vollmacht zu tractiren, und zu schliessen aufgetragen, alles was vorgegangen, gewußt, auch sich in ihren *Anti-gravaminibus* dazu obligiret, und eingeräumet, daß Kayserliche Majestät von Seiten der Catholischen in Sachen, darin sie sich mit den Evangelischen nicht vergleichen könnten, zu disponiren Macht habe. Demnach bäte man, Seine Excellenz wolle die Catholischen von solcher Weitläufftigkeit und Hinderung des Friedens abmahnen. Die Evangelischen hätten sich also erwiesen, daß ihre Friedens-Begierde am Tage, dannenhero man auch auf einen solchen *Modum tractandi*

Der Evange-
lischen Depu-
tation an Ser-
vien, den Frie-
dens-Schluß
befördern zu
helfen.

1648. Febr. tractandi jeso gefallen, welcher schleunig und zur Sicherheit führe, welchen man den Kayserlichen und Catholischen vorgeschlagen, deren Resolution man noch gewärtig. Und möchten dannhero Seine Excell. die Catholischen dahin disponiren, damit sie nicht allein solchen Modum beliebten, sondern sich noch in materia ipsa näher herbey thäten. Ihro Königl. Majestät zu Frankreich, wie auch die Erz- und Bischöffe im Königreich, würden nicht weniger wollen der Catholischen Religion zu gethan seyn, als die Catholischen im Römischen Reich, und gleichwol gönnten sie den Hugenoten so wohl ihre Gewissens-Freyheit, als auch eine unpartheyische Justiz, wie dann nicht allein das Königl. Edict, sondern auch die Observanz ausweise. Wolten also die Evangelischen verhoffen, es werde die hochblühliche Crone Frankreich und dero Gesandtschaft solches nicht minder in Deutschland geiten lassen, und die Catholischen dahin weisen etc. Dieses wären die vornehmsten Differentien, so sich annoch zwischen den Evangelischen und Catholischen enthielten, die übrigen beruheten in Jure termini Anni 1624. r.

Antwort des Servien.

Servien bedankete sich hierauf, daß man ihn mit solcher Deputation honoriren wollen mit gewöhnlichen Curialien und sagte: „Es sey zu beklagen, daß die Kayserlichen und Catholischen zurück gingen. „Auf solche masse sey nichts beständiges zu

erhalten, sondern es würden die Tractaten in infinitum protrahiret. Sie, die Französischen, ließen sich nichts mehr anlegen seyn, als den Frieden in Deutschland zu befördern, aber die Kayserlichen neckten moram ex mora. Der vorgeschlagene Modus procedendi sey reifflich und wohl bedacht, und kein näher Weg aus der Sache zu gelangen. Libertatem conscientiae & aequalem Justitiam habe man in ihrem Königreich pro unico expediente gehalten und gefunden, so sich auch bisher ausgewiesen, daß sie in innerlicher Ruhe gestanden: Es sey keine größere Tyranny, als imperare velle conscientiis &c. Der Chur-Mayntzischen Abgesandten einer habe gegen ihm erwehnet, es werde vielleicht quoad paritatem judicantium in Camera Imperiali kein Bedencken haben. Wo auch das Exercitium publicum per Pacta herbracht, dabey sey es ja billig zu lassen. Aber warum hätten die Evangelische nachgelassen, daß das Haus Desterreich an die Pacta nicht solle verbunden seyn? Wollte nicht unterlassen data occasione den Catholischen zu zureden, sey auch vor sich torus in eo, damit man bald zu einem Frieden = Schluß gelangen könnte. „Die Deputirte declarirten wegen der Pactorum in den Kayserlichen Landen, daß man Evangelischen theils darin nichts nachgegeben, sondern diesen Punct den Königlich-Schwedischen anheim gegeben habe etc.

1648. Febr.

§. XXXIX.

Erklärung der Catholischen Stände über den Modum tractandi.

Donnerstages den 10. Februarii hor. 9. erschienen bey Altenburg von Seiten der Catholischen, der Chur-Mayntzische Canglar, der Bambergische, Würzburgische und Baadnische: Evangelischen theils ließen sie zu sich erbiten, den Fürstlich-Weymarischen, Braunschweig-Zellischen und Strassburgischen. Durch den Chur-Mayntzischen wurde proponiret: „Sie hätten dasjenige, so Evangelici gestriges Tages, wegen des Modi agendi an sie gebracht, mit den Kayserl. und übrigen allhier anwärtigen der Catholischen Stände Abgesandten communiciret, und die Sache dergestalt beschaffen gefunden, daß vor al- Bierdter Theil.

len Dingen wolle nöthig und nützlich seyn, daß die der Augspurgischen Confession, sich vorhero über ihre, der Catholischen, ultimas Declarationes, und der Kayserlichen Project in puncto Amnestiae und Gravaminum erklärten. Denn solches falls hätten sie Nachricht, daß die übrige Catholische Abgesandte würden von Münster herüber kommen, welches die Sache facilitiren möchte; sodann werde sich auch geben, ob der vorgeschlagene Modus practicirlich, oder ein besserer zu ergreifen etc.

Evangelici nahmen einen Abtritt, beredeten sich, und sagten: „Diese Antwort käme ihnen beschwerlich vor, und
LIIII „daß

1648.
Febr.

„daß sie wünschten Catholici hätten der Sache näher getreten. Zu einer Declaration auf obbemeldten Schrifften könnten die Evangelischen sich darum nicht bequemen, weil sie vor Augen sehen, was vor Weitläufigkeit daraus erfolgen werde; und daß man auf solche Masse zu keinem Vergleich gelange. Sollten sie, Catholici, auf ihre Meynung und diese Antwort bestehen, könnten Evangelici nicht anders schließen, als daß ihre Intention nicht sey, durch den nächsten Weg, oder sich ganz zu vergleichen. Denn wenn sie gleich den finem contestirten, aber gleichwol die media ad finem ductentia ausschlugen, so könnte Evangelicos Niemand bereden, wann es gleich auch viele Cicerones und Demosthenes wären, daß Catholici den Zweck mit Ernst meyneten, sondern jene müsten dafür halten, sie suchten mit Fleiß Weitläufigkeit. Wäzen, sie müchten ihnen doch das grausame Blutvergießen, und den unsäglichen Jammer und Gefahr, darinnen das Römische Reich schwimme und schweben lassen zu Herken gehen. Sie, Evangelici, müsten es endlich dahin stellen, und GOZT befehlen, der werde es gewiß finden.“

Damit sie sich nun unterreden könnten, nahmen die Evangelischen einen Abtritt, und fragten jene nochmals: „Wann sie, die Catholischen, so allhier zu Osnabrück zugehen, handeln wolten, ob die Evangelischen dann mit ihnen die Handlung anzutreten,

1648.
Febr.

und kein Absehen auf die übrige zu Münster zu richten gemeynet wären? Evangelici antworteten: Sie wüsten sich zu erinnern, was bey der engen Conferenz am 29. Januarii der Manutenez halber abgeredet worden, daß sie nemlich wolten nebens den Kayserlichen mit den Cronen und Evangelischen schließen, und solches wieder die Contradicenten helfen handhaben: müsten also wissen, ob sie Catholici nochmahls der Meynung blieben? „

Die Catholischen wolten nicht gerne heraus mit einer klaren Antwort, aber der Bischoffliche Würzburgische sagte endlich, Ja, sie wolten auf solche Masse schließen, und die Manutenez versprechen.

Evangelici: So würden auch die Evangelischen kein Bedencken tragen, mit ihnen einen Schluß zu ergreifen, ob gleich solche der Catholischen nicht bey der Stelle seyn, und seyn wolten.

Illi: Sie wolten mit den übrigen, so allhier, reden, und die Antwort wissend machen. Die Evangelischen führten ihnen darauf nochmahls zu Gemüthe, daß der vorgeschlagene Modus nur eine Conjunction sey der Handlung zwischen den Kayserlichen und Königlich-Schwedischen, und dann der angefangenen Conferenz mit den anwärtigen Catholischen: schieden damit von einander.

§. XL.

Die Kayserliche erfordern der Evangelischen Meynung über die Materialia der Tractaten.

Weil nun die Kayserliche Gesandten die Evangelischen Deputirten zu sich verlangt hatten, fuhren diese so gleich zu selbigen, und vernahmen, aus des Legati Voltmars Mund, folgende Proposition: „Sie würden sich erinnern, was sie vor einem Modum agendi vorgeschlagen hätten, solchen ließen sie, die Kayserlichen, ihnen nun nicht mißfallen, stünden aber nur an, wegen der Materialium. Dann wann sie zu den Königl. Schwedischen kämen, die Tractaten zu continuiren, würden dieselben ihnen die Quætion vorlegen, wie sie bey letzter Zusammenkunft gethan, es solle nemlich bey dem bleiben, was mit dem Grafen von Trautmannsdorff abgeredet wor-

den: Sie, die Kayserlichen, aber ihnen, wie vormahls, antworten, wohin der Kayserliche Befehl weise, daß der Graff auf Ratification der Catholischen Stände gehandelt: Müsten sodann mit offenem Maul darsetzen, und also wieder davon fahren. Sie hätten verhofft, man werde ihnen mit einer Erklärung seyn an die Hand gangen, und singularim ad singula, so in der Catholischen Stände Declarationibus und ihrem, der Kayserlichen, Instrumento in puncto Amnestia und Gravaminum enthalten, sich vernehmen lassen, wie die Evangelischen auch versprochen hätten, wolten solche Erklärung auch noch gewärtig seyn. Wann solches geschehen, wären sie erböthig, sich